

Amt für Verkehr, 11.09.2018, 2978

Antwort zur Anfrage Sachstand Klosterplatz

Text der Anfrage

Aus welchen Gründen ist die Verwaltung untätig bezüglich der Beseitigung der „Stolperfallen“, der Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes und Neugestaltung des Klosterplatzes geblieben?

Zusatzfrage

Welche finanziellen Mittel für die o. g. Maßnahmen sind in welcher Höhe vorhanden oder müssten in den nächsten Haushalt eingestellt werden?

Antwort vom Amt für Verkehr

Inhaltlich gelten weiterhin die Aussagen der Verwaltung zur Sitzung der BV Mitte am 30.03.17.

Derzeit können am Klosterplatz nur Reparaturmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden. Dazu hat der Bauhof des Umweltbetriebes in den letzten drei Jahren mehr als 90 Einzelreparaturen durchgeführt.

Aufgrund der Hochwurzel-Problematik der Bäume und der umliegenden Gebäudeanschlusshöhen ist nur eine grundhafte Sanierung, ggfs. verbunden mit einer städtebaulichen Umgestaltung, zielführend.

Derzeit ist der Klosterplatz in keinem Förderprogramm enthalten. Sollte eine zeitnahe Realisierung angestrebt werden, müsste nach einem entsprechenden Planungsprozess eine Finanzierung aus städtischen Eigenmitteln erfolgen.

Nach bisherigen Kostenschätzungen wäre ein Betrag von etwa 200.000 € für eine Sanierung im unmittelbaren Umfeld der Bäume erforderlich, für eine nachhaltige Gesamtsanierung einschließlich städtebaulicher Umgestaltung beläuft sich die Kostenschätzung auf ca. 1.000.000 €.